

Arzneimittel zur Behandlung von Hämorrhiden

Alles, was Sie darüber wissen müssen.

Zur Behandlung von Hämorrhiden hat Ihnen Ihr Arzt ein Medikament verordnet, das Sie selbst bezahlen sollen. Warum die BARMER die Kosten für bestimmte Hämorrhidenmittel nicht übernehmen kann, möchten wir Ihnen gerne erläutern.

Welche Arzneimittel werden von der BARMER bezahlt?

Für welche Arzneimittel die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten übernehmen dürfen, regelt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in der sogenannten Arzneimittel-Richtlinie. Der G-BA bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei orientieren sich die Experten dieses Gremiums am aktuellen Stand der medizinischen Forschung. Diese Richtlinien sind für alle gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland bindend. Die Beschlüsse des G-BA dienen auch dem Schutz der Patienten vor möglicherweise wirkungslosen oder sogar gesundheitsgefährdenden Arzneimitteln.

Betrifft dies alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel?

Ist ein bestimmtes Medikament „verschreibungspflichtig“ wird es in der Regel von der BARMER bezahlt – es sei denn, es ist explizit von der Verordnung ausgeschlossen. Dies kommt zum Beispiel bei Arzneimitteln vor, deren therapeutischer Nutzen oder deren medizinische Notwendigkeit in aussagekräftigen wissenschaftlichen Studien nicht nachgewiesen werden konnten. Alle verschreibungspflichtigen Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen, die Ihnen Ihr Arzt nicht zu Lasten der GKV verschreiben darf, sind ebenfalls in der Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Was gilt bei Arzneimitteln mit spezieller Wirkstoffkombination?

Unter diesen verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, deren Kosten nicht übernommen werden dürfen, fallen auch einige Medikamente zur Behandlung von Hämorrhiden. Im April 2009 wurden diejenigen verschreibungspflichtigen Mittel, die in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen eingesetzt werden, von

der Kostenübernahme ausgenommen. Das heißt: Ihr Arzt kann Ihnen diese Mittel nicht mehr zu Lasten der Krankenkasse verordnen. Von dieser Regelung betroffen sind vor allem eine Reihe von Salben und Zäpfchen.

Welche Möglichkeiten haben Sie?

Es gibt gute Alternativen, bei denen die BARMER auch weiterhin die Kosten trägt. Dazu zählen unter den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln etwa solche Medikamente, die nur einen einzigen Wirkstoff enthalten. Suchen Sie dazu am besten das Gespräch mit Ihrem Arzt, er berät Sie gerne.

Für Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr werden die Kosten für nicht verschreibungspflichtige Hämorrhidenmittel, die bei leichteren Beschwerden eingesetzt werden, nicht von den Krankenkassen übernommen. Bei leichteren Beschwerden wird Ihr Arzt Ihnen möglicherweise ein nicht verschreibungspflichtiges Arzneimittel empfehlen, welches Sie dann in der Apotheke auch ohne ärztliche Verordnung kaufen können. Die Kosten darf die BARMER leider nicht übernehmen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!

Ihre
BARMER